

An Ministerium für Bundes- und Europangelegenheiten  
sowie Internationales  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Herrn Staatssekretär Dr. Mark Speich

Ministerie voor Sociale Zaken en Werkgelegenheid  
Herrn Minister Koolmees  
Ministerie Volksgezondheid, Welzijn en Sport  
Herrn Minister De Jonge

Cc: Aanjaagteam Bescherming Arbeidsmigranten

10.2.e

Datum : 22 juni 2020  
Ons kenmerk : 20-52575/20-072799  
Onderwerp : Erste Befunde der Taksforce Deutsch-  
Niederländische Zusammenarbeit COVID 19  
Infektion Arbeitsmigranten im Grenzgebiet  
Bijlage(n) : -  
Behandeld door : 10.2.e

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Speich,  
geachte heer Minister Koolmees, geachte heer Minister De Jonge,

#### *Ausgangslage*

Im Rahmen der globalen Covid-19 Pandemie wurden in den vergangenen Wochen vermehrt Covid-19 Infektionen in besorgniserregender Zahl unter Arbeitsmigranten im deutsch-niederländischen Grenzgebiet festgestellt. Dies betrifft im vorliegenden Fall Arbeitsmigranten in der fleischverarbeitenden Industrie. Da diese Arbeitsmigranten oftmals zusammen arbeiten, wohnen und reisen, muss begründet davon ausgegangen werden, dass es zu einem weiteren Anstieg der Covid-19-Infektionen in dieser Gruppe kommen wird. Dies gilt darüber hinaus auch für saisonale Tätigkeiten wie im Obst- und Gemüseanbau (Spargel), bei dem ebenfalls zahlreiche Saisonarbeitskräfte und Arbeitsmigranten eingesetzt werden.

Sowohl auf niederländischer als auch auf nordrhein-westfälischer Seite wurden seitens der zuständigen unterzeichnenden Stellen erforderliche Maßnahmen ergriffen, um eine weitere Ausbreitung sowie weitere Infektionsausbrüche zu vermeiden. Die vier Grenzregionen, die niederländischen Sicherheitsregionen Nord- und Ost-Gelderland (VNOG) und Gelderland-Mitte (VGGM) sowie die Kreise Borken und Kleve, haben sich untereinander auch über die jüngsten Entwicklungen zu Covid-19-Infektionen abgestimmt, insbesondere veranlasst durch die Corona-Ausbrüche unter Arbeitsmigranten, die in Velp wohnen und bei VION in Scherpenzaal arbeiten, sowie , in der Niederlassung von VION in Groenlo. Dabei haben die Partner einstimmig festgestellt, dass die Covid-19-Entwicklungen unter Arbeitsmigranten in der Region weiterhin Anlass zur Sorge geben, und daher eine deutsch-niederländische

Taskforce eingerichtet. Diese baut dabei auf die bereits bestehende grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes der vier Grenzregionen auf. Aus diesem Grunde informieren wir Sie mit vorliegendem Schreiben zu den Entwicklungen sowie bereits genommenen und aus unserer Sicht weiteren erforderlichen Maßnahmen.

#### *Einrichtung einer grenzüberschreitenden regionalen Taskforce*

Dieser Situation Rechnung tragend haben die VNOG, die VGGM und die Kreise Borken und Kleve mit Beschluss vom 29. Mai 2020 eine „Taskforce Deutsch-Niederländische Zusammenarbeit COVID 19 Infektion Arbeitsmigranten“ unter Leitung der unterzeichnenden Vorsitzenden der beiden Sicherheitsregionen sowie der unterzeichnenden Landräte eingerichtet, sowohl auf Ebene der zuständigen Verwaltungsspitzen als auch auf amtlicher Fachebene. Auf Fachebene sind die Krisenstäbe, der Katastrophenschutz und die Gesundheitsämter vertreten. Eine detaillierte Skizze der Zusammensetzung und Aufgaben dieser Taskforce fügen wir Ihnen in der Anlage bei. Diese „Taskforce Deutsch-Niederländische Zusammenarbeit COVID 19 Infektion Arbeitsmigranten“ richtet sich insbesondere auf den ständigen Austausch von Informationen und neuen Entwicklungen, um (untereinander) abgestimmt handeln und Maßnahmen zur Bekämpfung von Covid-19 Infektionen unter Arbeitsmigranten ergreifen zu können.

Als erste zentrale Ergebnisse hat die grenzüberschreitende Taskforce nachstehende Sachverhalte im Zusammenhang mit der grundlegenden Problematik bei der Bekämpfung von Covid-19-Infektionen unter Arbeitsmigranten festgestellt

- die oftmals unzureichenden Wohn-, Hygiene- und Arbeitsbedingungen für die Arbeitsmigranten,
- die zusätzliche Komplexität durch die Trennung von Unterbringung in Deutschland und Arbeitseinsatz in den Niederlanden
- eine unzureichende Übersicht der Mitarbeiter\*innen (Wer arbeitet wann wo?)
- die besondere Entlohnung der Arbeitsmigranten durch die betreffenden Betriebe und Leiharbeitsfirmen, was maßgeblich zu der vorliegenden Situation beiträgt.

#### *Wohn-, Hygiene- und Arbeitsbedingungen bei Arbeitsmigranten*

Zum Zeitpunkt der Ausbrüche in Velp (und den Kontakten mit VION in Scherpenzeel) und bei VION in Groenlo wurde eine Reihe von Punkten festgestellt. Die Arbeitsmigranten, zumeist aus osteuropäischen Staaten und der deutschen und/oder niederländischen Sprache nicht mächtig, sind oftmals in Sammelunterkünften mit unzureichender Hygieneausstattungen untergebracht, die die Einhaltung der vorgegebenen Mindestabstände nahezu unmöglich machen und damit unmittelbar zu einer erhöhten Infektionsgefahr/-rate beitragen. Eine dringend erforderliche, umfassende Aufklärung der Arbeitsmigranten zu vorgeschriebenen Maßnahmen durch die Betriebe und die Leiharbeitsfirmen ist laut Berichten der Kontrolleure der zuständigen öffentlichen Stellen oftmals nicht oder nicht verständlich erfolgt.

Auch beim täglichen Transport der Arbeitsmigranten in (Klein-) Bussen zwischen Wohn- und Arbeitsstätte ist die Einhaltung der Maßnahmen nicht oder kaum möglich, um eine Ausbreitung von Covid-19 zu begrenzen.

Alle diese Umstände zusammen trugen zu einer erhöhten Infektionsgefahr bei und konnten damit zu einem großen Infektionsherd wie bei VION in Groenlo führen.

Die Ausbrüche in Velp und bei VION in Groenlo haben zu behördlichen Maßnahmen geführt: seitens des Vorsitzenden der VGGM wurde eine Anzahl von Personen auf einem Boot in unter Quarantäne gestellt und der Vorsitzender der VNOG hat ein Zutrittsverbot für die 600 getesteten Personen, die im Schlachtbetrieb in Groenlo gearbeitet haben, erlassen sowie die Auflage, für adäquate Listen der Arbeiter und deren (Wohn- und Melde-) Daten zu sorgen, erteilt. Diese behördlichen Maßnahmen haben Effekt gezeigt.

VION hat zugesagt mit der Taskforce zusammen zu arbeiten, um die Infektionen unter den Arbeitnehmern zu minimieren.

VION ist dabei allerdings nur einer der vielen Auftraggeber für den Einsatz von Arbeitsmigranten. Nur durch eine weitere Erhöhung des Drucks auf weitere Auftraggeber und vor allem die Arbeitsgeber (in diesem Fall die Leiharbeitsfirmen) können diese dazu veranlasst werden, die angesprochenen Missstände zu beheben.

### *Komplexität durch grenzüberschreitende Trennung Wohnen-Arbeiten*

Die Arbeitsmigranten wohnen in Deutschland und arbeiten in den Niederlanden. Das führt zu einer verteilten Zuständigkeit auf deutsche und niederländische Behörden bzgl. Testungen, Infektionsketten-Nachverfolgung, Quarantäneanweisungen und Kontrolle. Es ist kaum nachzuverfolgen, ob in Deutschland positiv getestete und unter Quarantäne gestellte Personen nicht trotzdem in niederländischen Betrieben eingesetzt werden, bzw. in den Niederlanden positiv getestete Beschäftigte sich den in Deutschland geltenden Quarantäne-Auflagen fügen.

Um dem entgegenzuwirken plant die Taskforce auf Basis des Infektionsschutzgesetzes daher einen besseren Austausch von Daten und Testergebnissen zwischen den zuständigen Behörden in den Niederlanden und in Deutschland einzurichten.

### *Entlohnung Arbeitsmigranten unter Mindestlohn, Rolle der Betriebe und Leiharbeitsfirmen*

Bei tiefergehender Betrachtung der Situation musste festgestellt werden, dass ein Großteil des Problems in den Strukturen und Rahmenbedingungen beim Einsatz von Arbeitsmigranten durch Leiharbeitsfirmen und Produktionsbetrieben liegt.

Berichten und Gesprächen der Kontrolleure bei Testungen zufolge erfolgt eine Bezahlung deutlich unter dem Mindestlohn.

Von dem geringen Lohn sind Unterkunft, Transport und Schutzkleidung durch die Arbeitskräfte noch zu zahlen. In der Regel sind diese Leistungen von den Arbeitsmigranten wiederum direkt an die Leiharbeitsfirmen zu entrichten. Im Falle einer Quarantäne besteht für die Arbeitsmigranten offenbar das Risiko, ihre Löhne nicht fortgezahlt zu bekommen. Ebenfalls scheint dann die Versorgung der Arbeitsmigranten mit notwendigen Lebensmitteln nicht sichergestellt zu sein, was diese beispielsweise aus existenzieller Notwendigkeit zum Einkaufen und damit Missachtung der Quarantäne-Auflagen zwingt. Berichtet wird darüber hinaus auch von Strafzahlungen bei Krankheit an die Leiharbeitsfirmen, und dass unter Quarantäne-stehende Personen dennoch in anderen Arbeitsstätten arbeiten. Da bei Testungen nicht immer Krankenversicherungskarten vorgelegt wurden, besteht zumindest weiterer Aufklärungsbedarf, ob immer die gesetzlich verpflichtende Krankenversicherung erfolgt ist oder ob die Krankenversicherungskarte einbehalten wurde.

### *Fazit*

Die Taskforce stellt fest, dass die grundlegende Problematik, wie sie in diesem Schreiben skizziert wird, angegangen werden muss, um eine weitere Ausbreitung von Covid-19-Infektionen bei Arbeitsmigranten zu verhindern. Dies überschreitet jedoch die Reichweite und die Zuständigkeiten dieser regionalen Taskforce. Die Taskforce wurde in erster Linie eingerichtet, um durch einen guten Informations- und Datenaustausch eine weitere Ausbreitung der Covid-19-Pandemie unter Arbeitsmigranten einzudämmen und zu verhindern.

Allerdings wird mit zunehmendem Erkenntnis- und Erfahrungsgewinn aus den praktischen Aktivitäten der vergangenen Wochen zunehmend deutlich, dass der alleinige Informations- und Datenaustausch vor allem eine Bekämpfung von Symptomen ist und die Ursache deutlich struktureller zu suchen ist.

Die Maßnahmen und Auflagen zur Bekämpfung von Covid-19 werden oftmals bewusst und mit struktureller Energie umgangen. Dazu scheint bewusst die grenzüberschreitende Trennung von Unterbringung in Deutschland und Arbeitsstätte in den Niederlanden eingesetzt zu werden.

### *Aufforderung*

Die Ergreifung von Maßnahmen und Kontrollen dieses strukturellen und bewussten Vorgehens der Leiharbeitsfirmen, insbesondere der Horizon Gruppe aus Velp, und teilweise unter billiger Inkaufnahme der Produktionsbetriebe, liegt außerhalb des Mandates der Sicherheitsregionen und der Kreise, ist aber aus unserer Sicht unabdingbar für eine erfolgreiche Bekämpfung von Covid-19 in unserer deutsch-niederländischen Grenzregion. Daher wenden wir uns mit diesem Schreiben an Sie mit der nachdrücklichen Bitte, diese strukturelle Problematik des Einsatzes von Arbeitsmigranten durch Leiharbeitsfirmen auf Ebene und in Zusammenarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen und der nationalen

niederländischen Taskforce Arbeitsmigranten Covid-19 aufzugreifen und erforderliche Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Konkret schlagen die Unterzeichner dazu vor, dass die zuständigen Stellen der Regierungen Nordrhein-Westfalens und der Niederlande:

- sich dafür einsetzen, dass die Problematik in den kommenden Regierungskonsultationen NL – D erörtert und durch entsprechende angepasste Gesetze und Verordnungen verhindert wird.
- In den gemeinsamen Gesprächen das Ausmaß der Problematik regelmäßig monitoren.
- wenn möglich gemeinsam muttersprachliche Beratung für die von der Problematik betroffenen Arbeitsmigranten anbieten, damit diese ihre Rechte und Möglichkeiten kennenlernen und wahrnehmen können.
- bei akuten Corona-Infektionslagen durch entsprechende Polizeikontrollen an der Grenze die Durchsetzung von Hygienemaßnahmen beim Transport der Arbeitsmigranten sicherstellen.

Die regionale grenzüberschreitenden Taskforce wird Sie dabei soweit möglich gerne nach Kräften unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Kreis Kleve

10.2.e

Wolfgang Sprehn  
Landrat

Veiligheidsregio Noord- en Oost-  
Gelderland

10.2.e

Ton Heerts  
voorzitter

Für den Kreis Borken

10.2.e

Dr. Kai Zwicker  
Landrat

Veiligheids- en Gezondheidsregio  
Gelderland Midden  
names deze

10.2.e

Ahmed Marcouch  
voorzitter